

# **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2024 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“ gefasst. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung sind über die Internetseite des Beteiligungsportals unter [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) einsehbar.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen

**vom 24. Februar 2025 bis zum 28. März 2025**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, Neuer Markt 3, 18055 Rostock  
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:	durch die Gleisanlagen der DB, Richtung Warnemünde; Hauptbahnhof
im Osten:	durch den Albrecht-Kossel-Platz
im Süden:	durch die Straßenbahngleise zum Hauptbahnhof, sowie durch die Straße Platz der Freundschaft
im Westen:	durch den Südring

(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an [Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, 18050 Rostock](#) oder per E-Mail an [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) sowie über [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12.MU.205 für das Gebiet „Kesselborn“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Punkt 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Bürgerschaft vom 04.12.2024 wurde bestimmt, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

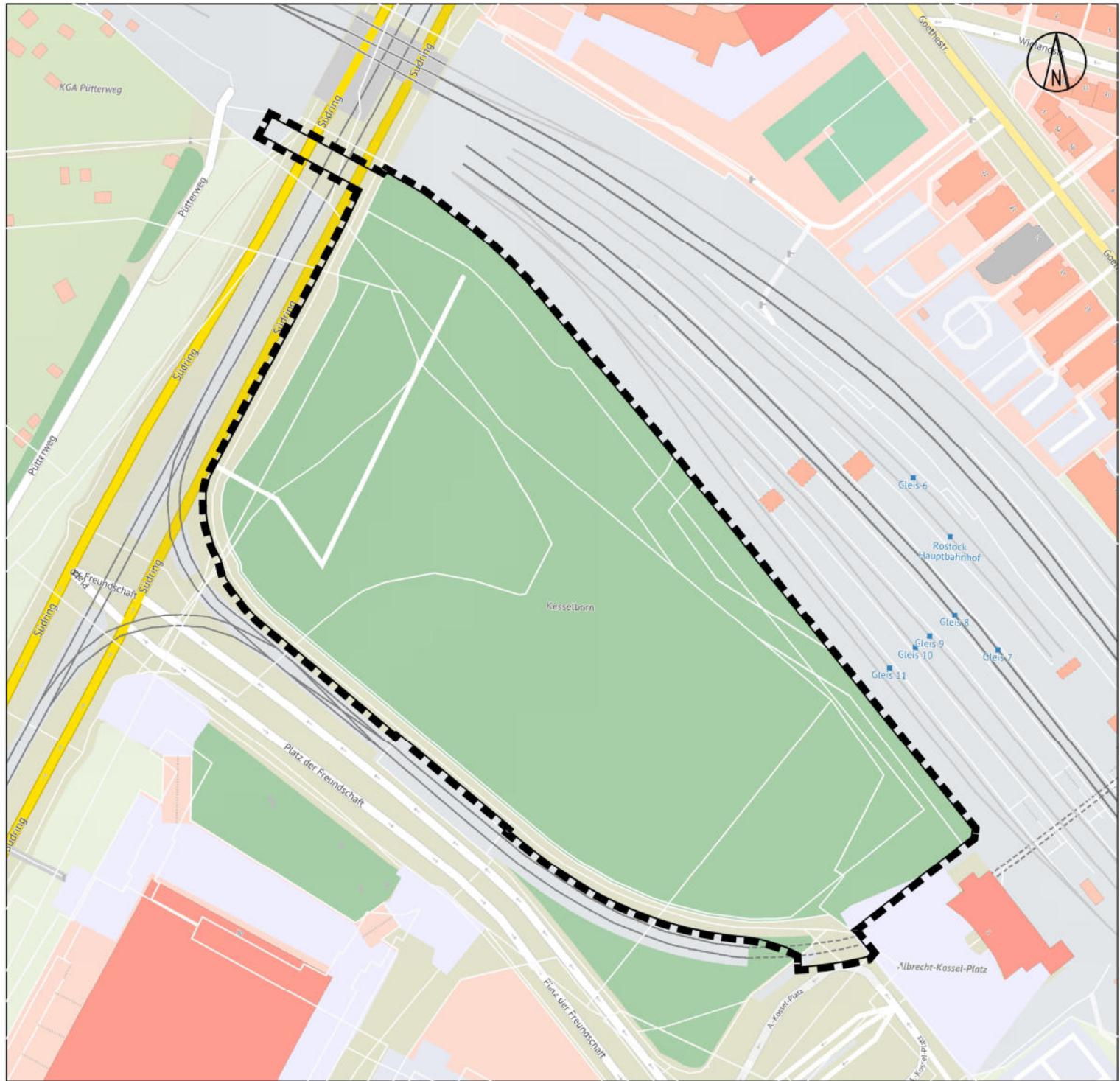
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) und Gutachten in digitaler Form können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, 18055 Rostock eingesehen werden.

Torsten Fischer

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Mobilität

Rostock, den 31. Januar 2025



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs Bebauungsplan Nr. 12 MU 205  
"Kesselborn"